

Checkliste für die Voraussetzungen bei einer Anstellung

Erforderliche Dokumente für alle Mitarbeitenden¹

1.	Eine Fotokopie des Berufsausweises (Urkunde, Prüfungszeugnis): Berufsattest oder Fähigkeitszeugnis oder Diplom.
2.	Auf Tertiärstufe A und B muss das Diplom mit einer Registrationsnummer versehen sein. Auf Sekundarstufe II gibt das zuständige kantonale Amt für Berufsbildung Auskunft zur Echtheit des Berufsausweises.
3.	Eine Fotokopie der Ausbildungsbestätigung, ausgestellt auf den Namen und unterschrieben von der Ausbildungsstätte. Mit Vorteil eine detaillierte Auflistung des Inhalts der Ausbildung mit Angabe der genauen Stundenzahlen der einzelnen Fächer (Theorie) und der Anzahl der absolvierten Praktika (Gebiete nach Wochen / Stunden).
4.	Fotokopie der Abschlusszeugnisse der Vorbildung.
5.	Fotokopie der berufsbezogenen Weiterbildungen.
6.	Einen beruflichen Lebenslauf (CV).
7.	Fotokopie der Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen der vorhergehenden Arbeitsstellen mit Angaben zur Funktion, zum Beschäftigungsgrad und zur Anstellungsdauer.
8.	Kontaktangaben zu Referenzpersonen.
9.	Fotokopie des Passes oder der Identitätskarte.

Zusätzliche Dokumente für ausländische Mitarbeitende

1.	Kopie einer gültigen Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz, sofern er/sie keine EU-EFTA Bürger oder Bürgerin ist.
2.	Je nach Beruf eine Bescheinigung (Fotokopie), dass der Ausbildungsabschluss staatlich anerkannt ist, sowie bei EU-Bürgern eine Angabe des Qualifikationsniveau gemäss Art. 11 der EU-RL. Diese Bescheinigung muss von der im Herkunftsland zuständigen Behörde ausgestellt sein.
3.	Fotokopie der Übersetzungen der Dokumente.

Empfehlungen vom BAG zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen vor einer Anstellung:

1.	Diplom, auf Echtheit zu überprüfen (siehe oben)
2.	Leumundszeugnis
3.	Strafregisterauszug
4.	Referenzen, ev. von früheren Arbeitgebenden
5.	Bewilligungspflicht der Berufsausübung (je nach Kanton unterschiedlich)

¹Das Bundesamt für Gesundheit (BAG), hat 2013 gegenüber den Institutionen der Gesundheitsversorgung in einem Schreiben folgende Empfehlung formuliert: Um den Patientinnen-Schutz zu gewährleisten, sollte bei einer Anstellung von potentiellen Mitarbeitenden das Vorhandensein der Diplome, deren Echtheit sowie die Vertrauenswürdigkeit geprüft werden.